

Anfrage

In der *La Liberté* und den *Freiburger Nachrichten* vom Samstag, 27. August 2005 war zu lesen, dass das Bundesamt für Migration spätestens Ende 2006 seinen Standort in Givisiez aufgibt und die rund 60 Stellen nach Wabern bei Bern zügelt. Nicht die Freiburger Regierung, sondern das Amt für Gesundheit des Kantons Freiburg wurde – gemäss Tageszeitungen – 24 Stunden nach den Mitarbeitenden des BFM über diese einschneidende Massnahme informiert. Begründet wird dieser Rückzug als Sparmassnahme.

Mich stört am ganzen Vorgehen nicht allein die Tatsache, dass das EJPD und dessen Chef, Bundesrat Christoph Blocher, es offenbar nicht für nötig fanden, vorgängig die Freiburger Kantonsregierung zu konsultieren, sondern auch der Umstand, dass der Kanton Freiburg einmal mehr Bundesstellen verliert, nachdem er bereits das Bundesverwaltungsgericht nicht erhalten hat. Staatspolitisch, aber auch volkswirtschaftlich ist diese Aktion für mich bedenklich, zumal sie unter dem Etikett von Sparmassnahmen des Bundes schmackhaft gemacht wurde. Das Bundesverwaltungsgericht, das seinen Standort nun in St. Gallen erhält, wird die Steuerzahlerin und den Steuerzahler Millionen mehr kosten, als wenn es am Standort Freiburg angesiedelt worden wäre. Sparmassnahmen im Umfang von 1 Million Franken des BFM für den Standort Givisiez wirken unter diesem Gesichtspunkt fragwürdig. Auch stört mich massiv, dass dieser Entscheid einmal mehr die französischsprachige Schweiz betrifft, in diesem besonderen Fall den welschen Teil des Kantons Freiburg, weil die Romandie – und unser Kanton – in Sachen Bundesstellen seit jeher stark benachteiligt wird.

Ich bitte deshalb den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Staatsrat – entgegen den Informationen in den beiden Freiburger Tageszeitungen – Kenntnis vom Entscheid des EJPD, die in Givisiez noch bestehenden Dienststellen des BFM nach Wabern zu zügeln?
2. Falls dies nicht zutrifft: Wie beurteilt der Staatsrat das Vorgehen (fehlende vorgängige Information der Regierung) des EJPD im Zusammenhang mit dem Rückzug des BFM vom Standort Givisiez nach Bern?
3. Wie sieht der Staatsrat das Vorgehen des EJPD aus volkswirtschaftlicher Sicht und den Umstand, dass der französischsprachigen Schweiz einmal mehr etwas weggenommen wird?
4. Ist der Staatsrat bereit, für die Aussenstelle des BFM in Givisiez beim Bundesrat vorstellig zu werden und darum zu kämpfen, dass diese Zweigstelle dem Kanton erhalten bleibt?
5. Kann der Staatsrat aufzeigen, dass die vermeintliche Einsparung (Miete der Gebäude) möglicherweise nicht durch andere Kosten (beispielsweise Bahn- und Busbillette der Asylsuchenden, usw.) wettgemacht wird?

Den 29. August 2005.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat wurde über den Entscheid des EJPD, die beiden Dienste des Bundesamtes für Migration von Givisiez nach Wabern umzusiedeln, am 24. August 2005 durch einen Express-Brief des Direktors dieses Amtes informiert. Er hat unverzüglich beschlossen zu reagieren. Das Vorgehen schien ihm unangemessen zu sein und er nahm mit dem EJPD Kontakt auf, um eine Unterredung mit Bundesrat Blocher zu organisieren. Diese Unterredung fand am 27. September 2005 statt; bei dieser Gelegenheit konnten einige Punkte geklärt werden, namentlich was das angewandte «ritterliche» Vorgehen anging.

Die Freiburger Regierung konnte den Standort Givisiez insbesondere mit Argumenten verteidigen, die die behaupteten Einsparungen, die eine Verlegung gerechtfertigt hätten, in Frage stellten. Die Verhandlungen sind bis heute offen, so dass der Staatsrat noch immer hofft, dem zwar offiziell gefassten Beschluss des Bundesamtes für Migration doch noch eine neue Zielrichtung geben zu können. In diesem Zusammenhang wird er konkrete Vorschläge formulieren.

Der Verlust der beiden in Givisiez stationierten Abteilungen des Bundesamtes für Migration hätte direkte Folgen für die regionale Wirtschaft, weil einerseits die zahlreichen im Kanton wohnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versucht sein könnten, näher an ihren Arbeitsort zu ziehen und andererseits diese Abteilungen bei Lieferanten der Region namhafte Käufe und Anschaffungen für den Dienst tätigen. Dem ist anzufügen, dass eine grosse Mehrheit der 126 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der französischsprachigen Schweiz stammt, was sich in den Rahmen der Bemühungen des Bundes einschrieb, eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung zu gewährleisten.

Der Staatsrat versucht somit mit den ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen, den Wegzug der beiden erwähnten Abteilungen zu verhindern.

Unabhängig vom Ergebnis der laufenden Aktionen hofft der Staatsrat des Weiteren, die Zahl der Arbeitsplätze des Bundes im Kanton Freiburg beibehalten oder gar erhöhen zu können. Er wird weiterhin beim Bundesrat vorstellig werden, um zu erreichen, dass Verwaltungseinheiten des Bundes im Kanton Freiburg angesiedelt werden.

Freiburg, den 25. Oktober 2005.